

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 29.04.2020	
Federführendes Amt: Bauamt	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Hauptamt, Abt. Personal und Recht	bet. Senator/-in:  bet. Senator/-in:	
<b>Städtebaulicher Vertrag für den B-Plan "Wohnen am Werftdreieck"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme
28.05.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
03.06.2020	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Kenntnisnahme
17.06.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/AN/4638 vom 15.05.2019

**Sachverhalt:**

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 2019/AN /4638 beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag für den B-Plan „Wohnen am Werftdreieck“ mit der WIRO zu erarbeiten und der Bürgerschaft vorzulegen. Bestandteil soll ein Vermietungskonzept der WIRO sein, mit dem eine soziale Durchmischung im Gebiet gewährleistet wird. Es war zu prüfen, wie die soziale Wohnraumförderung des Landes, um das Ziel zu erreichen, genutzt werden kann.

Der anliegende Vertrag ist ein Verhandlungsergebnis.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung wurde in der Hauptsatzung auf den Oberbürgermeister übertragen, der seinerseits eine weitere Übertragung vorgenommen hat. Da mit o. g. Beschluss der Bürgerschaft keine Änderung der Entscheidungszuständigkeit erfolgt ist, wird der Vertrag als Informationsvorlage anliegend zur Kenntnis gegeben.

Claus Ruhe Madsen

**Anlage:**

Städtebaulicher Vertrag „Wohnen am Werftdreieck“

